

6079/AB XX.GP

**Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Pumberger und Kollegen  
betreffend Vollversorgung im Notarztwesen  
(Nr. 6505/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Gemäß Art. 15 [1] B - VG iVm Art. 10 [1] + 12 B - VG sind die in den Fragen angesprochenen Bereiche der notärztlichen Versorgung Angelegenheiten des Rettungswesens die in den ausschließlichen Kompetenzbereich der Länder fallen.